

## Merkblatt zur Eintragung in das Installateurverzeichnis

Nachstehend erhalten Sie eine Aufstellung der Unterlagen, die Sie für den Abschluss eines Vertrages zur Eintragung in das Installateurverzeichnis unseres Unternehmens einreichen müssen.

**Wichtig: nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen notwendigen Anlagen können bearbeitet werden.**

- Kopie (Vorder- und Rückseite) der Handwerkskarte, aus der das Wasser-Installationshandwerk hervorgehen muss
- Kopie (Vorder- und Rückseite) der Gewerbeanzeige gem. § 14 der Gewerbeordnung
- Nachweis der Meisterprüfung im Wasser-Installationshandwerk als Kopie
- Nachweis der gesetzlichen Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft als Kopie
- Nachweis der ausreichenden Haftpflichtversicherung als Kopie  
(Mindestdecksummen gem. Empfehlung des SHK-Fachverbandes; siehe Tabelle)

Anzahl der Mitarbeiter (MA)	bis 3 MA	bis 20 MA	ab 21 MA
Personen- u. Sachschäden pauschal	1,5 Mio. €	3,0 Mio. €	---
Personenschäden	---	---	5,0 Mio. €
Sachschäden	---	---	5,0 Mio. €
Tätigkeitsschäden	50.000 €	50.000 €	100.000 €

- Nachweis über die Teilnahme an der Fachbetriebsschulung zur DIN 1988, Teil 1-8 "Technische Regeln für Trinkwasserinstallation" (80 h)
- Nachweis über die Teilnahme **aktuell** am Seminar "Aktuelles zur Trinkwasserhygiene und Trinkwasserinstallation nach DIN EN 806, DIN EN 1717 und DIN 1988"
- Formular Werkstattausrüstung / Werkstattwagen
- 2 Lichtbilder der verantwortlichen Fachkraft

Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis ist der Abschluss eines Vertrages, der auf Grundlage der "Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen vom 3. Februar 1958 in der Fassung vom 01. März 2007" - vereinbart zwischen den verschiedenen Fachverbänden - gestaltet ist. Nach der Einreichung oben genannter Unterlagen ist der Abschluss eines entsprechenden Vertrages möglich.